

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2004/STR/229
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	04.02.2004
	Wiedervorlage:	
Beschluss Vorschlagsliste Schöffenvwahl		
Ordnungsamt		
Frau Facklam		
Beratungsfolge	19.02.2004	Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Bis zum 01.05.2004 müssen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2004 aufstellen. Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat nach § 43 Gerichts-verfassungsgesetz die Zahl der Erwachsenen- Hauptschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Hagenow und Ludwigslust auf 20 und die Zahl der Erwachsenen- Hilfsschöffen auf 16 bestimmt. Hinzu kommen je 12 Erwachsenen- Hauptschöffen für die Strafkammern der Amtsgerichte Hagenow und Ludwigslust. Dafür wird eine einheitliche Vorschlagsliste aus den Vorschlagslisten der Gemeinde durch den Richter beim Amtsgericht zusammengestellt. Der Schlüssel für die Gemeinden ist festgelegt. Die Gemeinde Stralendorf muß mindestens 1 Vorschlag einreichen. In die Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen notwendig sind. Die eigentliche Wahl erfolgt durch das Gericht.

Gleichzeitig wird auch die Wahl der Jugendschöffen vorbereitet. Diese erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigslust.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt folgende Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2004 für die Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008:

Erwachsenenschöffen

Gisela Harders
Lindenweg 8
19073 Stralendorf

Ulrike Birkholz
Neue Strasse 17a
19073 Stralendorf

Jugendschöffen

Corinna Wenk
Dorfstraße 40
19073 Stralendorf

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)